

SN v. 19. Dez. 2020 **Fahrrad versus Trecker**

Zum Artikel „Es wird voll in der Feldmark“ vom 10. Dezember.

Der Bericht greift ein Thema auf, das erst wieder in der wärmeren Jahreszeit voll zur Geltung kommt. Einerseits werden auf den hiesigen Feldwegen die Agrarmaschinen immer mächtiger, andererseits sind die Wege zunehmend als touristische Fahrradrouten ausgemerkelt.

Insofern ist mit dem abgedruckten Foto eines Hinweisschildes ein Konflikt beschrieben, der zwischen Radfahrern beziehungsweise auch Fußgängern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen schon länger existiert.

Dementsprechend sprießen die Schilder mit den beiden Fotomotiven überall in der Landschaft wie Pilze aus der Erde, nicht nur in der Samtgemeinde Nenndorf und im

Landkreis Schaumburg, sondern inzwischen auch in den angrenzenden Gebieten des Calenberger und Neustädter Landes.

Vermutlich besteht bei den von Landwirten regierten Kommunen der Trend, solche Schilder bei ihrer Berufslobby zu bestellen und dann vor Ort aufzustellen. Hin und wieder beobachtet man als Fahrradvielfahrer auch, dass diese höfliche Aufforderung mit einem Zusatzschild und der Aufschrift „Privatweg“ ergänzt ist. Dann ist allerdings äußerste Vor- und Rücksicht zu nehmen – allein schon aus rechtlichen Gründen.

Sind die Feldwege aber öffentlich, sollte die Form der Botschaft gerne etwas einfühlsamer vermittelt werden. Und da hapert es bei dem abgebildeten Beispiel. Denn auf dem Foto ist ja noch ein breiter

Grünstreifen zu erkennen, den es in Wirklichkeit in der Breite oft nicht gibt, sodass der Radfahrer bildlich auf dem frisch gepflügten Acker Zuflucht nehmen müsste, damit die Geschwindigkeit der vorbeirauschenden Ackerschlepper ja nicht gedrosselt wird.

Und es sind garantiert nicht die Landwirte und Bauern mit ihren tuckernden Traktoren, die für den Konfliktstoff sorgen, sondern eher die Agrarindustriellen, die mit ihren riesigen Schleppern die vorgeschriebenen, durch Aufkleber fixierten 40, 50 oder 60 Kilometer pro Stunde mitunter voll ausreizen.

Daher ist der Vorschlag von Frau Rentel wie ein salomonisches Urteil zu werten, wenn sie denn die auf den Asphalt eines Feldweges gesprühte, symbolische Verhaltensempfehlung meint, die bei Mein-

sen im Raum Bückeburg zu registrieren ist. Hier wird tatsächlich von den in den landwirtschaftlichen Fahrzeugen sitzenden Personen (vor)bildliche Sensibilität demonstriert.

**Joachim Toemmler
Wilhelmsdorf**